



Tarif-Info 5

für die Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt



04.09.2008

3 Prozent Tariferhöhung für die Angestellten der Goethe-Universität

Wie kommen die Beschäftigten an ihr Geld?

Am 26. Juni 2008 einigten sich die Goethe Universität Frankfurt und die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes auf eine zum 1. Januar 2008 rückwirkende Einkommenserhöhung für die Angestellten der Hochschule um 3 Prozent. Darüber hinaus zahlt die Hochschule den Tarifbeschäftigten eine sozial gestaffelte Einmalzahlung in Höhe von 100 Euro (VergGr. I bis Vb BAT) bzw. 150 Euro (VergGr. Vc bis X BAT). Teilzeitbeschäftigte erhalten diese Einmalzahlung anteilig, und Auszubildende bekommen 100 Euro. Dies entspricht den Regelungen, die für die Tarifbeschäftigten beim Land Hessen vereinbart wurden.

Die Auszahlung der linearen Einkommenserhöhung aus zurückliegenden Zeiträumen sowie der Einmalzahlungen erfolgt im September 2008.

Die **sozial gestaffelte Einmalzahlung** erhalten Beschäftigte, die im September Ansprüche auf tarifliche Bezüge haben. Beschäftigte, die im September schon länger erkrankt sind und nur wegen der Höhe der Barleistungen des Sozialversicherungsträgers keinen Krankengeldzuschuss erhalten oder die wegen der Beschäftigungsverbote des Mutterschutzgesetzes keine Bezüge bekommen, haben ebenfalls Anspruch auf diese Einmalzahlung.

Etwas komplizierter verhält es sich mit der Nachzahlung für zurückliegende Zeiträume, da nach wie vor das von den Gewerkschaften vergangenes Jahr heftig kritisierte hessische Tarifgesetz in der Welt ist. Für die **Monate Januar bis März 2008** wird die lineare Erhöhung der Einkommen als Einmalzahlung den Beschäftigten überwiesen. Die Höhe dieser **Einmalzahlung** beträgt 3 Prozent der in diesen Monaten den Beschäftigten zustehenden Bezüge.

Ab April 2008 steigen die Werte der Vergütungstabellen linear um 3 Prozent. Für die Zeit ab April 2008 legt jedoch auch das hessische Tarifgesetz um 2,4 Prozent erhöhte Bezüge fest. Diese gesetzliche Steigerung wird auf die vereinbarte Tariferhöhung angerechnet. Im September wird dann der Differenzbetrag für die Monate April bis September ausgezahlt.

Beendete Beschäftigungsverhältnisse: Frist beachten!

Ehemalige Beschäftigte, die im ersten Halbjahr 2008 bei der Goethe-Universität in einem Arbeitsverhältnis standen und die daraus bis zum 30. Juni 2008 ausgeschieden sind, können ihre Ansprüche durch einen schriftlichen Antrag geltend machen. Dies gilt

zum Beispiel für nicht mehr bei der Goethe-Universität beschäftigte Personen, deren Arbeitsverhältnis wegen einer Vertragsbefristung oder wegen eines vorzeitigen Rentenbezuges endete. Ein solcher **Antrag** muss bis

spätestens 30. Sept. 2008

schriftlich gestellt worden sein. Danach können Ansprüche von bis zum 30. Juni 2008 ausgeschiedenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus zurückliegenden Zeiträumen nicht mehr geltend gemacht werden.

Wer muss einen solchen Antrag stellen, um den Anspruch auf Zahlungen aus zurückliegenden Zeiträumen geltend zu machen?

- Ehemalige Tarifbeschäftigte, die 2008 in einem Arbeitsverhältnis zur Uni Frankfurt gestanden haben und daraus spätestens zum 30. Juni 2008 ausgeschieden sind. Das gilt wegen der getrennten Tarifbereiche selbstverständlich auch für jene, die ausgeschieden sind, um in ein Beschäftigungs- oder Beamtenverhältnis zum Land Hessen zu wechseln.
- Tarifbeschäftigte, die aufgrund befristeter Verträge, die 2008 und spätestens bis zum 30. Juni 2008 aus einem Beschäftigungsverhältnis an der Goethe-Universität ausgeschieden sind und die nicht unmittelbar danach ein neues (befristetes) Beschäftigungsverhältnis aufgenommen haben. *Hinweis:* Wir raten sicherheitshalber allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, bei denen mindestens ein Kalendertag zwischen zwei befristeten Beschäftigungsverhältnissen lag, dazu, einen Antrag zu stellen.
- Beschäftigte der Goethe-Universität, die 2008 bis spätestens zum 30. Juni 2008 aus einem Beschäftigungsverhältnis zum Land Hessen ausgeschieden sind. In diesen Fällen muss der Antrag schriftlich an die früher zuständige Personalstelle gerichtet werden. Ein entsprechender Musterantrag für diese Beschäftigten findet sich unter www.gew-hessen.de.

Wer hat Anspruch auf Zahlungen aus zurückliegenden Zeiträumen, ohne dass ein Antrag gestellt werden muss?

- Bei der Goethe-Universität beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die nicht im ersten Halbjahr 2008 aus einem vorherigen Arbeitsverhältnis zur Universität ausgeschieden sind.

Wer hat keinen Anspruch auf Zahlungen aus zurückliegenden Zeiträumen?

- Keinen Anspruch nach diesem Tarifvertrag (Einmalzahlung bzw. Nachzahlung des Differenzbetrages) haben ehemalige Beschäftigte, deren Arbeitsverhältnis auf Grund einer verhaltensbedingten Kündigung oder eines Aufhebungsvertrages endete.

Ein Musterantrag zum *Download* findet sich im Internet auf der Seite:

www.gew-goetheuni.de

GEW stärken – ich bin dabei

Bitte in Druckschrift ausfüllen.

Ihre Daten sind entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt.

Vorname/Name

E-Mail

Beschäftigungsverhältnis

Straße/Nr.

Berufsbezeichnung/-ziel beschäftigt seit Fachgruppe

- Honorarkraft
- angestellt
- beamtet
- teilzeitbeschäftigt mit
 ___ Prozent
- in Rente/pensioniert
- Altersteilzeit
- befristet bis _____
- arbeitslos
- beurlaubt ohne Bezüge
- teilzeitbeschäftigt mit
 ___ Std./Woche
- im Studium
- in Elternzeit
- Referendariat/
 Berufspraktikum
- Sonstiges

Land/PLZ/Ort

Name/Ort der Bank

Geburtsdatum/Nationalität

Kontonummer BLZ

Bisher gewerkschaftlich organisiert bei von bis (Monat/Jahr)

Tarif-/Besoldungsgebiet

Telefon

Fax

Tarif-/Besoldungsgruppe Stufe seit

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten und seine Zahlungen daraufhin regelmäßig zu überprüfen.
Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an und ermächtige die GEW zugleich widerruflich, den von mir zu leistenden Mitgliedsbeitrag vierteljährlich von meinem Konto abzubuchen.

Bruttoeinkommen € monatlich (falls nicht öffentlicher Dienst)

Ort/Datum

Unterschrift

Betrieb / Dienststelle

Träger

Straße/Nr. des Betriebes/der Dienststelle

PLZ/Ort

Vielen Dank!
Ihre GEW